



Beitragsordnung

1. Jedes Mitglied des Vereins hat einen Jahresbeitrag von 60,00 €(Sechzig) zu bezahlen.
2. Der Beitrag für das Kalenderjahr ist bis zum 01.03.per Überweisung, Lastschrifteinzug, Dauerauftrag oder in Bar zu entrichten.
3. Bei Erreichen des 65. Geburtstags wird das Mitglied von der Entrichtung des Mitgliedsbeitrags ab dem Folgejahr befreit. Es muss zu diesem Zeitpunkt eine 5-jährige Mitgliedschaft bestehen.
4. Bei Eintritt in den Verein sind nur die restlichen Monate für das laufende Jahr von 5,00 € pro Monat als Beitrag in Rechnung zu stellen.
5. Der Beitrag ist nach Bestätigung der Mitgliedschaft 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.
6. Der Austritt aus dem Verein ist mit einer Frist von 1 Monat zum Ende des Geschäftsjahres, welches das Kalenderjahr ist möglich.